

Brüssel, den 23.2.2017 COM(2017) 87 final

2017/0039 (APP)

Vorschlag für eine

VERORDNUNG DES RATES

zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 216/2013 des Rates über die elektronische Veröffentlichung des Amtsblatts der Europäischen Union

DE DE

BEGRÜNDUNG

1. KONTEXT DES VORSCHLAGS

• Gründe und Ziele des Vorschlags

Das Amtsblatt der Europäischen Union wird gemäß der Verordnung (EU) 216/2013¹ in elektronischer Form veröffentlicht. Um die Echtheit, Unverfälschtheit und Unveränderlichkeit dieser elektronischen Veröffentlichung zu gewährleisten, ist in Artikel 2 Absatz 1 der genannten Verordnung vorgesehen, dass die "elektronische Ausgabe … eine fortgeschrittene elektronische Signatur [trägt], die gemäß der Richtlinie 1999/93 auf einem qualifizierten Zertifikat beruht und von einer sicheren Signaturerstellungseinheit erstellt wurde".

Mit Wirkung vom 1. Juli 2016 wurde die Richtlinie 1999/93/EG vom 13. Dezember 1999 über gemeinschaftliche Rahmenbedingungen für elektronische Signaturen durch die Verordnung (EU) 910/2014 vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt² ersetzt. Mit der Verordnung Nr. 910/2014 wurde über die elektronische Signatur und die fortgeschrittene elektronische Signatur, die bereits mit der Richtlinie 1999/93 eingeführt wurden, hinaus die Möglichkeit geschaffen, ein Dokument durch ein elektronisches Siegel oder ein fortgeschrittenes elektronisches Siegel, das auf einem qualifizierten Zertifikat für elektronische Siegel beruht, zu authentifizieren. Der wesentliche Unterschied zwischen der (fortgeschrittenen) elektronischen Siegel besteht darin, dass der Unterzeichner im ersten Fall eine natürliche Person ist (Art. 3 Nrn. 9 und 14 der Verordnung 910/2014), im zweiten Fall hingegen eine juristische Person (Art. 3 Nrn. 24 und 29 der Verordnung 910/2014).

Durch Verwendung eines solchen fortgeschrittenen elektronischen Siegels könnte die elektronische Signatur automatisiert und das Verfahren zur Veröffentlichung auf EUR-Lex beschleunigt werden.

Da es sich bei der Authentifizierung durch elektronisches Siegel statt durch elektronische Signatur nicht nur um ein anderes System handelt, sondern die Authentifizierung durch elektronisches Siegel auch einen anderen rechtlichen Stellenwert besitzt (bei einer Signatur beruht die Authentifizierungsmethode auf der Handlung einer bestimmten natürlichen Person, während sie im Falle eines Siegels von der juristischen Person vorgenommen wird, ohne dass angegeben würde, welche natürliche Person innerhalb der juristischen Person die Verantwortung für die Authentifizierung des Dokuments übernommen hat), sollte die Verordnung 216/2013 geändert werden, um die Authentifizierung des Amtsblatts durch fortgeschrittenes elektronisches Siegel zu ermöglichen.

• Kohärenz mit den bestehenden Vorschriften in diesem Bereich

Durch die vorgeschlagene Änderung soll für die elektronische Veröffentlichung des Amtsblatts die durch die Verordnung 910/2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt geschaffene Möglichkeit der Authentifizierung eines Dokuments durch elektronisches Siegel eingeführt werden.

-

Verordnung (EU) Nr. 216/2013 des Rates vom 7. März 2013 über die elektronische Veröffentlichung des Amtsblatts der Europäischen Union (ABl. L 69 vom 13.3.2013, S. 1).

Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABI. L 257 vom 28.8.2014, S. 73).

• Kohärenz mit der Politik der Union in anderen Bereichen

entfällt

2. RECHTSGRUNDLAGE, VERHÄLTNISMÄSSIGKEIT

SUBSIDIARITÄT

UND

Rechtsgrundlage

Der Vorschlag für eine Verordnung beruht auf Artikel 352 AEUV, der die Rechtsgrundlage für die zu ändernde Verordnung 216/2013 darstellt.

• Subsidiarität (bei nicht ausschließlicher Zuständigkeit)

entfällt

Verhältnismäßigkeit

Mit dem Vorschlag soll eine schnellere Veröffentlichung des Amtsblatts ermöglicht werden. Die Einführung der Authentifizierung durch elektronisches Siegel ist diesem Ziel angemessen.

Wahl des Instruments

entfällt

3. ERGEBNISSE DER EX-POST-BEWERTUNGEN, KONSULTATIONEN DER INTERESSENTRÄGER UND FOLGENABSCHÄTZUNGEN

• Ex-post-Bewertungen/Eignungsprüfungen bestehender Rechtsvorschriften

entfällt

• Konsultation der Interessenträger

Auf der Sitzung des Direktoriums des Amtes für Veröffentlichungen vom 20. November 2015 sprachen sich die Organe für die beschriebene Änderung der genannten Verordnung aus.

Einholung und Nutzung von Expertenwissen

entfällt

Folgenabschätzung

Da es sich um eine geringfügige Änderung handelt, wurde keine Folgenabschätzung durchgeführt.

Effizienz der Rechtsetzung und Vereinfachung

Durch die Ersetzung der fortgeschrittenen elektronischen Signatur durch ein fortgeschrittenes elektronisches Siegel müssen die derzeitigen technologischen Systeme nicht geändert werden.

Grundrechte

entfällt

4. AUSWIRKUNGEN AUF DEN HAUSHALT

siehe den beiliegenden Finanzbogen

- 5. WEITERE ANGABEN
- Durchführungspläne sowie Monitoring-, Bewertungs- und Berichterstattungsmodalitäten

Die Durchführung ist für Ende 2017/Anfang 2018 vorgesehen.

- Erläuternde Dokumente (bei Richtlinien) entfällt
- Ausführliche Erläuterung einzelner Bestimmungen des Vorschlags entfällt

Vorschlag für eine

VERORDNUNG DES RATES

zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 216/2013 des Rates über die elektronische Veröffentlichung des Amtsblatts der Europäischen Union

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION -

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 352,

auf Vorschlag der Europäischen Kommission,

nach Zuleitung des Entwurfs des Gesetzgebungsakts an die nationalen Parlamente,

nach Zustimmung des Europäischen Parlaments,

gemäß einem besonderen Gesetzgebungsverfahren,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Gemäß der Verordnung (EU) Nr. 216/2013 des Rates³ trägt die elektronische Ausgabe des Amtsblatts eine fortgeschrittene elektronische Signatur, die gemäß der Richtlinie 1999/93/EG auf einem qualifizierten Zertifikat beruht und von einer sicheren Signaturerstellungseinheit erstellt wurde.
- (2) Die Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates⁴ legt einen Rechtsrahmen für elektronische Signaturen, elektronische Siegel, elektronische Zeitstempel, elektronische Dokumente, Dienste für die Zustellung elektronischer Einschreiben und Zertifizierungsdienste für die Website-Authentifizierung fest.
- (3) Die Authentifizierung durch elektronisches Siegel bietet dasselbe Sicherheitsniveau wie die Authentifizierung durch elektronische Unterschrift. Die Verwendung des elektronischen Siegels zur Authentifizierung des Amtsblatts würde das Verfahren zur Veröffentlichung des Amtsblatts auf der Website EUR-Lex beschleunigen.
- (4) Die Verordnung (EU) Nr. 216/2013 sollte daher geändert werden –

-

Verordnung (EU) Nr. 216/2013 des Rates vom 7. März 2013 über die elektronische Veröffentlichung des Amtsblatts der Europäischen Union (ABl. L 69 vom 13.3.2013, S. 1).

Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABI. L 257 vom 28.8.2014, S. 73).

HAT FOLGENDE VERORDNUNG ERLASSEN:

Artikel 1

Die Verordnung (EU) Nr. 216/2013 wird wie folgt geändert:

Artikel 2 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

"(1) Die elektronische Ausgabe des Amtsblatts trägt gemäß der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates* eine fortgeschrittene elektronische Signatur, die auf einem qualifizierten Zertifikat beruht und von einer sicheren Signaturerstellungseinheit erstellt wurde, oder gemäß derselben Verordnung ein fortgeschrittenes elektronisches Siegel, das auf einem qualifizierten Zertifikat beruht. Die qualifizierten Zertifikate und die Erneuerungen derselben werden auf der EUR-Lex-Website veröffentlicht, damit die Nutzer die fortgeschrittene elektronische Signatur oder das fortgeschrittene elektronische Siegel und den Charakter der Echtheit der elektronischen Ausgabe des Amtsblatts verifizieren können.

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am zwanzigsten Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union in Kraft.

Diese Verordnung ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat.

Geschehen zu Brüssel am

Im Namen des Rates Der Präsident

^{*} Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABI. L 257 vom 28.8.2014, S. 73). "

FINANZBOGEN ZU RECHTSAKTEN

1. RAHMEN DES VORSCHLAGS/DER INITIATIVE

- 1.1. Bezeichnung des Vorschlags/der Initiative
- 1.2. Betroffene Politikbereich(e) in der ABM/ABB-Struktur
- 1.3. Art des Vorschlags/der Initiative
- 1.4. Ziel(e)
- 1.5. Begründung des Vorschlags/der Initiative
- 1.6. Laufzeit der Maßnahme und Dauer ihrer finanziellen Auswirkungen
- 1.7. Vorgeschlagene Methode(n) der Mittelverwaltung

2. VERWALTUNGSMASSNAHMEN

- 2.1. Monitoring und Berichterstattung
- 2.2. Verwaltungs- und Kontrollsystem
- 2.3. Prävention von Betrug und Unregelmäßigkeiten

3. GESCHÄTZTE FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN DES VORSCHLAGS/DER INITIATIVE

- 3.1. Betroffene Rubrik(en) des mehrjährigen Finanzrahmens und Ausgabenlinie(n)
- 3.2. Geschätzte Auswirkungen auf die Ausgaben
- 3.2.1. Übersicht über die geschätzten Auswirkungen auf die Ausgaben
- 3.2.2. Geschätzte Auswirkungen auf die operativen Mittel
- 3.2.3. Geschätzte Auswirkungen auf die Verwaltungsmittel
- 3.2.4. Vereinbarkeit mit dem derzeitigen mehrjährigen Finanzrahmen
- 3.2.5. Finanzierungsbeteiligung Dritter
- 3.3. Geschätzte Auswirkungen auf die Einnahmen

FINANZBOGEN ZU RECHTSAKTEN

1. RAHMEN DES VORSCHLAGS/DER INITIATIVE

1.1. Bezeichnung des Vorschlags/der Initiative

Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 216/2013 über die elektronische Veröffentlichung des Amtsblatts der Europäischen Union

1.2. Betroffene Politikbereich(e) in der ABM/ABB-Struktur⁵

26.	Verwaltung

1.3. Art des Vorschlags/der Initiative

□ Der Vorschlag/Die Initiative betrifft eine neue Maßnahme.

□ Der Vorschlag / Die Initiative betrifft eine neue Maßnahme im Anschluss an ein Pilotprojekt/eine vorbereitende Maßnahme⁶.

□ Der Vorschlag/Die Initiative betrifft die Verlängerung einer bestehenden Maßnahme.

X Der Vorschlag/die Initiative betrifft eine neu ausgerichtete Maßnahme.

1.4. Ziel(e)

1.4.1. Mit dem Vorschlag/der Initiative verfolgte mehrjährige strategische Ziele der Kommission

1.4.2. Einzelziel(e) und ABM/ABB-Tätigkeit(en)

T-1		T T
Einze	171AI	Nr
	17/16/1	INI.

ABM/ABB-Tätigkeit(en):

-

⁵ ABM: Activity-Based Management = maßnahmenbezogenes Management – ABB: Activity-Based Budgeting = maßnahmenbezogene Budgetierung.

Im Sinne des Artikels 54 Absatz 2 Buchstabe a oder b der Haushaltsordnung.

1.4.3. Erwartete Ergebnisse und Auswirkungen

Bitte geben Sie an, wie sich der Vorschlag/die Initiative auf die Begünstigten/Zielgruppen auswirken dürfte.

Durch Verwendung des fortgeschrittenen elektronischen Siegels kann die elektronische Signatur automatisiert und das Verfahren zur Veröffentlichung auf EUR-Lex beschleunigt werden.

Die Unterschrift ist dann nicht mehr die eines namentlich bezeichneten Beamten sondern die des Amts für Veröffentlichungen als anerkannter Einrichtung der Europäischen Union.

1.4.4. Leistungs- und Erfolgsindikatoren

Bitte geben Sie an, anhand welcher Indikatoren sich die Realisierung des Vorschlags/der Initiative verfolgen lässt.

Zeitpunkt der Veröffentlichung des Amtsblatts auf EUR-Lex

1.5. Begründung des Vorschlags/der Initiative

1.5.1. Kurz- oder langfristig zu deckender Bedarf

Automatisierung der Authentifizierung des Amtsblatts

1.5.2. Mehrwert aufgrund des Tätigwerdens der EU

Beschleunigung des Verfahrens zur Veröffentlichung des Amtsblatts auf EUR-Lex

- 1.5.3. Aus früheren ähnlichen Maßnahmen gewonnene Erkenntnisse
- 1.5.4. Vereinbarkeit mit anderen Finanzierungsinstrumenten sowie mögliche Synergieeffekte

eIDAS

1.6.	Laufzeit der Maßnahme und Dauer ihrer finanziellen Auswirkungen
	☐ Vorschlag/Initiative mit befristeter Laufzeit
	─ Laufzeit: [TT/MM]JJJJ bis [TT/MM]JJJJ
	 ☐ Finanzielle Auswirkungen: JJJJ bis JJJJ
	X Vorschlag/Initiative mit unbefristeter Laufzeit
	 Anlaufphase von Ende 2017 bis 2018,
	 anschließend reguläre Umsetzung.
1.7.	Vorgeschlagene Methode(n) der Mittelverwaltung ⁷
	X Direkte Verwaltung durch die Kommission
	 X durch ihre Dienststellen, einschließlich ihres Personals in den Delegationen der Union;
	 ─ durch Exekutivagenturen.
	☐ Geteilter Haushaltsvollzug mit Mitgliedstaaten
	☐ Indirekte Verwaltung durch Übertragung von Haushaltsvollzugsaufgaben an:
	 □ Drittländer oder die von ihnen benannten Einrichtungen;
	 — □ internationale Einrichtungen und deren Agenturen (bitte angeben);
	 ☐ die EIB und den Europäischen Investitionsfonds;
	 □ Einrichtungen im Sinne der Artikel 208 und 209 der Haushaltsordnung;
	 — □ öffentlich-rechtliche Körperschaften;
	 — □ privatrechtliche Einrichtungen, die im öffentlichen Auftrag t\u00e4tig werden, sofern sie ausreichende Finanzsicherheiten bieten;
	 — □ privatrechtliche Einrichtungen eines Mitgliedstaats, die mit der Einrichtung einer öffentlich-privaten Partnerschaft betraut werden und die ausreichende Finanzsicherheiten bieten;
	 − □ Personen, die mit der Durchführung bestimmter Maßnahmen im Bereich der GASP im Rahmen des Titels V EUV betraut und in dem maßgeblichen Basisrechtsakt benannt sind.
	- Falls mehrere Methoden der Mittelverwaltung angegeben werden, ist dies unter "Bemerkungen" näher zu erläutern.

Bemerkungen

DE

Frläuterungen zu den Methoden der Mittelverwaltung und Verweise auf die Haushaltsordnung enthält die Website BudgWeb (in französischer und englischer Sprache): http://www.cc.cec/budg/man/budgmanag/budgmanag_en.html

2. VERWALTUNGSMASSNAHMEN

2.1. Monitoring und Berichterstattung

Bitte geben Sie an, wie oft und unter welchen Bedingungen diese Tätigkeiten erfolgen.

Tägliche Kontrolle des Zeitpunkts der Veröffentlichung des Amtsblatts

2.2. Verwaltungs- und Kontrollsystem

2.2.1. Ermittelte Risiken

Allgemeine Risiken im Zusammenhang mit den Informatiksystemen

2.2.2. Angaben zum Aufbau des Systems der internen Kontrolle

Haushaltskontrollverfahren des OP

ICS-System des OP

2.2.3. Abschätzung der Kosten und des Nutzens der Kontrollen sowie Bewertung des voraussichtlichen Fehlerrisikos

entfällt

2.3. Prävention von Betrug und Unregelmäßigkeiten

Bitte geben Sie an, welche Präventions- und Schutzmaßnahmen vorhanden oder vorgesehen sind.

entfällt

3. GESCHÄTZTE FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN DES VORSCHLAGS/DER INITIATIVE

3.1. Betroffene Rubrik(en) des mehrjährigen Finanzrahmens und Ausgabenlinie(n)

• Bestehende Haushaltslinien

<u>In der Reihenfolge</u> der Rubriken des mehrjährigen Finanzrahmens und der Haushaltslinien.

Rubrik des	Haushaltslinie	Art der Ausgaben		Finanzie	rungsbeiträg	ge
mehrjährig en Finanzrahm ens	Nummer [][Bezeichnung]	GM/NGM	von EFTA- Ländern ⁹	von Kandidaten ländern ¹⁰	von Drittlände rn	nach Artikel 21 Absatz 2 Buchstabe b der Haushaltsordnung
5	[26 01 11][Amtsblatt der Europäischen Union (Reihen L und C)]	NGM	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN

• Neu zu schaffende Haushaltslinien

<u>In der Reihenfolge</u> der Rubriken des mehrjährigen Finanzrahmens und der Haushaltslinien.

Rubrik des		Art der Ausgaben		Finanzie	rungsbeiträg	e
mehrjährig en Finanzrahn ens	Nummer	GM/NGM	von EFTA- Ländern	von Kandidaten ländern	von Drittlände rn	nach Artikel 21 Absatz 2 Buchstabe b der Haushaltsordnung
	[][XX.YY.YY]		JA/NEI N	JA/NEIN	JA/NEI N	JA/NEIN

⁸ GM = Getrennte Mittel/NGM = Nichtgetrennte Mittel.

⁹ EFTA: Europäische Freihandelsassoziation.

Kandidatenländer und gegebenenfalls potenzielle Kandidatenländer des Westbalkans.

3.2. Geschätzte Auswirkungen auf die Ausgaben

Der Personalbedarf wird durch der Verwaltung der Maßnahme zugeordnetes Personal der GD oder GD-interne Personalumsetzung gedeckt. Hinzu kommen etwaige zusätzliche Mittel, die der für die Verwaltung der Maßnahme zuständigen GD nach Maßgabe der verfügbaren Mittel im Rahmen der jährlichen Mittelzuweisung zugeteilt werden.

3.2.1. Übersicht über die geschätzten Auswirkungen auf die Ausgaben

in Mio. EUR (3 Dezimalstellen)

Rubrik des mehrjährigen	Nummer	[][Bezeichnung
Finanzrahmens:		

GD: <>			Jahr N ¹¹	Jahr N+1	Jahr N+2	Jahr N+3	Bei länger andauernden Auswirkungen (siehe 1.6) bitte weitere Spalten einfügen	INSGESAMT
• Operative Mittel								
N	Verpflichtungen	(1)						
ivuililler der naushaltsmille	Zahlungen	(2)						
Wirmman don Hongholferinia	Verpflichtungen	(1a)						
ivuililler der naushaltsmille	Zahlungen	(2a)						
Aus der Dotation bestimmter spezifischer Programme finanzierte Verwaltungsausgaben ¹²	Programme finar	ızierte						
Nummer der Haushaltslinie		(3)						
Mittel INSGESAMT	Verpflichtungen	=1+1a +3						
für die GD <>	Zahlungen	=2+2a +3	entfällt					entfällt

Das Jahr N ist das Jahr, in dem mit der Umsetzung des Vorschlags/der Initiative begonnen wird. Ξ 12

Technische und/oder administrative Unterstützung und Ausgaben zur Unterstützung der Umsetzung von Programmen bzw. Maßnahmen der EU (vormalige BA-Linien), indirekte Forschung, direkte Forschung.

TIMES OF STATE OF STA	Verpflichtungen	(4)	
• Operative Mittel Insolessmin	Zahlungen	(5)	
 Aus der Dotation bestimmter spezifischer Programme finanzierte Verwaltungsausgaben INSGESAMT 	timmter spezifischer Verwaltungsausgaben	(9)	
Mittel INSGESAMT	Verpflichtungen	=4+6	
für die RUBRIK <> des mehrjährigen Finanzrahmens	Zahlungen	=5+6	
Wenn der Vorschlag/die Initiative mehrere Rubriken betriff	nrere Rubriken l	trifft	
* Oscitor Mittel INICES ANT	Verpflichtungen	(4)	
• Operative militer insolessmin	Zahlungen	(5)	

TM V SECTION Mittell INSCEED AND	Verpflichtungen	(4)				
• Operative mittel insoessami	Zahlungen	(5)				
• Aus der Dotation bestimmter spezifischer Programme finanzierte Verwaltungsausgaben INSGESAMT	timmter spezifischer Verwaltungsausgaben	(9)				
Mittel INSGESAMT	Verpflichtungen	=4+ 6				
des mehrjährigen Finanzrahmens (Referenzbetrag)	Zahlungen	9+5=				

Rubrik des mehrjährigen Finanzrahmens:		"Verwaltungsausgaben"	sausgaben	33			
						M ni	in Mio. EUR (3 Dezimalstellen)
		Jahr N	Jahr N+1	Jahr N+2	Jahr N+3	Bei länger andauernden Auswirkungen (siehe 1.6) bitte weitere Spalten einfügen	INSGESAMT
GD: <>							
• Personal							
• Sonstige Verwaltungsausgaben							
GD <> INSGESAMT	Mittel						
Mittel INSGESAMT unter der RUBRIK 5	(Verpflichtungen insgesamt = Zahlungen insgesamt)	entfällt					entfällt
						l in M	in Mio. EUR (3 Dezimalstellen)
		Jahr N ¹³	Jahr N+1	Jahr N+2	Jahr N+3	Bei länger andauernden Auswirkungen (siehe 1.6) bitte weitere Spalten einfügen	INSGESAMT
Mittel INSGESAMT	Verpflichtungen	entfällt					entfällt
fur die KUBKIKEN I bis 5 des mehrjährigen Finanzrahmens	Zahlungen	entfällt					entfällt

Das Jahr N ist das Jahr, in dem mit der Umsetzung des Vorschlags/der Initiative begonnen wird.

3.2.2. Geschätzte Auswirkungen auf die operativen Mittel

- X Für den Vorschlag/die Initiative werden keine operativen Mittel benötigt.

− □ Für den Vorschlag/die Initiative werden die folgenden operativen Mittel benötigt:

Mittel für Verpflichtungen in Mio. EUR (3 Dezimalstellen)

														,)		,	
Ziolo med				Jahr N	r Z	Jahr N+1	Jahr N+2	hr -2	Jahr N+3	ur 3	Bei lä	nger and 1.6) bitte	auernd	Bei länger andauernden Auswirkungen (siehe 1.6) bitte weitere Spalten einfügen	rkunger einfüge	ı (siehe	INSG	INSGESAMT
Ergebnisse									ERGEBNISSE	VISSE								
Û	Art ¹⁴	Durch schnitt skoste n	IdsznA	Koste	[dsznA	Koste n	IdsznA	Koste	ldsznA	Koste	IdsznA	Koste	IdsznA	Koste	IdsznA	Koste	Gesam tzahl	Gesamtk
EINZELZIEL Nr. 1 ¹⁵	L Nr. 1 ¹⁵	:																
- Ergebnis																		
- Ergebnis																		
- Ergebnis																		
Zwischensumme für Einzelziel Nr.	ir Einzelz	iel Nr. 1																
EINZELZIEL Nr. 2	EL Nr. 2.	:																
- Ergebnis																		
Zwischensumme für Einzelziel Nr. 2	e für Einz 2	elziel																
GESAMTKOSTEN	KOSTEN	-																

Ergebnisse sind Produkte, die geliefert, und Dienstleistungen, die erbracht werden (z. B. finanzierter Austausch von Studenten, gebaute Straßenkilometer). Wie unter 1.4.2. ("Einzelziel(e)...") beschrieben. 15

3.2.3. Geschätzte Auswirkungen auf die Verwaltungsmittel

3.2.3.1. Übersicht

- X Für den Vorschlag/die Initiative werden keine Verwaltungsmittel benötigt
- − □ Für den Vorschlag/die Initiative werden die folgenden Verwaltungsmittel benötigt:

in Mio. EUR (3 Dezimalstellen)

	Jahr N ¹⁶	Jahr N+1	Jahr N +2	Jahr N+3		lauernden Auswi weitere Spalten		INSGESAM T
RUBRIK 5 des mehrjährigen Finanzrahmens								
Personal								
Sonstige Verwaltungsausgaben						-		
Zwischensumme RUBRIK 5 des mehrjährigen Finanzrahmens			-					
			1		· ·	1	1	
Außerhalb von RUBRIK 5 ¹⁷ des mehrjährigen Finanzrahmens								
Personal								
Sonstige Verwaltungsausgaben								
Zwischensumme außerhalb von RUBRIK 5 des mehrjährigen Finanzrahmens								
	-				+			1
INSGESAMT								

Der Mittelbedarf für Personal und sonstige Verwaltungsausgaben wird durch der Verwaltung der Maßnahme zugeordnete Mittel der GD oder GD-interne Personalumsetzung gedeckt. Hinzu kommen etwaige zusätzliche Mittel, die der für die Verwaltung der Maßnahme zuständigen GD nach Maßgabe der verfügbaren Mittel im Rahmen der jährlichen Mittelzuweisung zugeteilt werden.

_

Das Jahr N ist das Jahr, in dem mit der Umsetzung des Vorschlags/der Initiative begonnen wird.

Technische und/oder administrative Unterstützung und Ausgaben zur Unterstützung der Umsetzung von Programmen bzw. Maßnahmen der EU (vormalige BA-Linien), indirekte Forschung, direkte Forschung.

3.2.3.2. Geschätzter Personalbedarf

- X Für den Vorschlag/die Initiative wird kein Personal benötigt.
- □ Für den Vorschlag/die Initiative wird das folgende Personal benötigt:

Schätzung in Vollzeitäquivalenten

			_	Scharzang in Voltzenagun				
		Jahr N	Jahr N+1	Jahr N+2	Jah r N+ 3	lä an rr Au ku (s t we Sp	Bei inge idau inder iuswinge inge iiehe iitte iitte palte nfüg n	e r n
• Im Stellenplan	vorgesehene Planste	llen (B	eamte	und Bedienstete auf Zeit)				
XX 01 01 01 (am Sitz ur Kommission)	nd in den Vertretungen der							
XX 01 01 02 (in den Delegationen)						Ħ		
XX 01 05 01 (indirekte Forschung)								
10 01 05 01 (direkte For	schung)							
• Externes Person	nal (in Vollzeitäquiva	alenter	ı (VZÄ	$(X))^{18}$				
XX 01 02 01 (VB, ANS	und LAK der Globaldotation)							
XX 01 02 02 (VB, ÖB, A Delegationen)	ANS, LAK und JSD in den							
XX 01 04 <i>yy</i> ¹⁹	- am Sitz							
	- in den Delegationen							
XX 01 05 02 (VB, ANS Forschung)	und LAK der indirekten							
10 01 05 02 (VB, ANS u Forschung)	nd LAK der direkten							
Sonstige Haushaltslinien	(bitte angeben)							
INSGESAMT								
	eht für den jeweiligen Politikber							

Der Personalbedarf wird durch der Verwaltung der Maßnahme zugeordnetes Personal der GD oder GD-interne Personalumsetzung gedeckt. Hinzu kommen etwaige zusätzliche Mittel für Personal, die der für die Verwaltung der Maßnahme zuständigen GD nach Maßgabe der verfügbaren Mittel im Rahmen der jährlichen Mittelzuweisung zugeteilt werden.

Beschreibung der auszuführenden Aufgaben:

Beamte und Zeitbedienstete	
Externes Personal	

VB = Vertragsbedienstete; ÖB = Örtliche Bedienstete; ANS = abgeordnete nationale Sachverständige; LAK = Leiharbeitskräfte; JSD = Junge Sachverständige in Delegationen.

Teilobergrenze für aus operativen Mitteln finanziertes externes Personal (vormalige BA-Linien).

ാ	\sim	١.	4	T	7		•	- 1	,		1		•			• .		7			- 1	,			•	. •						1		٠.	• 1		•			1		•					- 1				
3		′ ⊿	L	١.	10	re	211	ทเ	7	η_1	$r \iota$	1	711	- 1	n	1 T		10	11	n	α	n	v	76	711	11	α	01	n	w	11	าท	v	1/	IV	v	10	10	n	•	4 :	m	1	n	7	v_{\prime}	าเ	$n\nu$	n.	n:	n
9	. ~	.7	г.	v	С	1 C	u	ıu	π	лı		νC	· ı ı	• 1	$I \iota$	ıı	u	c	///	ıı	и	c	14	.c	· ı ı	u.	×	c_I	··	"	ιc	ıι		ı	u	u	ıχ		ıι			ıι	и	ıι	4.1	ıι	u	u	u	CI	ıι

- X Der Vorschlag/Die Initiative ist mit dem mehrjährigen Finanzrahmen vereinbar.
- − □ Der Vorschlag/Die Initiative erfordert eine Anpassung der betreffenden Rubrik des mehrjährigen Finanzrahmens.

Bitte erläutern Sie die erforderliche Anpassung unter Angabe der einschlägigen Rubriken und Haushaltslinien und der entsprechenden Beträge.

 − □ Der Vorschlag/Die Initiative erfordert eine Inanspruchnahme des Flexibilitätsinstruments oder eine Änderung des mehrjährigen Finanzrahmens.

Bitte erläutern Sie die erforderliche Anpassung unter Angabe der einschlägigen Rubriken und Haushaltslinien und der entsprechenden Beträge.

3.2.5. Finanzierungsbeteiligung Dritter

- Der Vorschlag/Die Initiative sieht keine Kofinanzierung durch Dritte vor.
- Der Vorschlag/Die Initiative sieht folgende Kofinanzierung vor:

Mittel in Mio. EUR (3 Dezimalstellen)

	Jahr N	Jahr N+1	Jahr N+2	Jahr N+3	Auswirku	Bei länger andauernden Auswirkungen (siehe 1.6) bitte weitere Spalten einfügen						
Geldgeber/kofinanzierend e Einrichtung												
Kofinanzierung INSGESAMT												

3.3. Geschätzte Auswirkungen auf die Einnahmen

_	X Der V	Vorschlag	g/Die Initiative wirkt sich nicht auf die Einnahmen aus.
_	☐ Der V	/orschlag	g/Die Initiative wirkt sich auf die Einnahmen aus, und zwar:
	_		auf die Eigenmittel
	_		auf die sonstigen Einnahmen

in Mio. EUR (3 Dezimalstellen)

	Für das laufende	Auswirkungen des Vorschlags/der Initiative ²⁰											
Einnahmenlinie:	Haushaltsjahr zur Verfügung stehende Mittel	Jahr N	Jahr N+1	Jahr N+2	Jahr N+3		andauernden Au itte weitere Spa						
Artikel													

Bitte geben Sie für die sonstigen zweckgebundenen Einnahmen die betreffende(n) Ausgabenlinie(n) an.

Bitte geben Sie an, wie die Auswirkungen auf die Einnahmen berechnet werden.

_

Bei den traditionellen Eigenmitteln (Zölle, Zuckerabgaben) sind die Beträge netto, d. h. abzüglich 25 % für Erhebungskosten, anzugeben.